Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen e.V.

Trauerfeier- und Beerdigungsrichtlinie

Empfehlung für die Feuerwehren

Die folgenden Hinweise des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen verstehen sich als eine Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Beisetzungsfeierlichkeiten. Abweichungen und Änderungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten oder Bräuche sind zu berücksichtigen. Die Vertreter der örtlichen Feuerwehr legen fest, wie der Ablauf, die Anzugsordnung als öffentlicher Auftritt des Feuerwehrwesens insgesamt zu erfolgen hat.

Die Teilnahme der Feuerwehr an der Trauerfeier für einen verstorbenen Feuerwehrangehörigen und der anschließenden Beerdigung oder Urnenbeisetzung ist selbstverständliche Pflicht der Kameradschaft. Dadurch wird dem oder der Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen und den Angehörigen die Anteilnahme der Feuerwehr ausgedrückt.

Ein Kondolenzbesuch bei den nächsten Angehörigen ist sehr persönlich und eine Aufgabe des örtlichen Wehrleiters. Ob er dies allein tut oder in Begleitung eines weiteren Zug- oder Gruppenführers, ob in Uniform oder Zivil, bleibt im Einzelfall seiner Entscheidung vorbehalten. Er wird ihnen die Anteilnahme der Feuerwehr ausdrücken und Rat und Hilfe anbieten.

Wenn von den Hinterbliebenen ausdrücklich gewünscht, mit dem Bestattungsunternehmen und (oder) Pfarrer der Kirchgemeinde die Mitwirkung der Feuerwehr bei der Trauerfeier absprechen. Die Absprachen hierüber werden allen Verantwortlichen bekannt gegeben. Der örtliche Wehrleiter oder ein von ihm Beauftragter muss sich außerdem über die Aufstellungsmöglichkeiten vor dem Trauerhaus, auf dem Friedhof und vor allem am Grabe sowie über die Wegverhältnisse informieren.

Im Bedarfsfall sollte außerdem der Feuerwehrverband und der Kreisbrandmeister oder das Sachgebiet Brandschutz-, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Landkreises informiert werden.

Zur Anzugsordnung für Feuerwehrangehörige:

Die Teilnehmer an der Trauerfeier tragen die Dienstkleidung der Feuerwehr nach §7 der sächs. Feuerwehrverordnung mit Schirmmütze bzw. Damenkappe. Abweichend können weißes Oberhemd und schwarze Krawatte angeordnet werden. Die Festlegungen trifft die örtlich zuständige Feuerwehr und gibt es allen Teilnehmern vorher rechtzeitig bekannt.

Ehrenzug, Totenwache, Sargträger, Fackelträger, Fahnen-/Standartenträger und Kranzträger können zur einheitlichen Dienstkleidung einen schwarzen Feuerschutzhelm ohne Nackenleder und ohne Koppel tragen.

Trauerflore werden nur an der Fahne/Standarte angelegt.

Weitere Empfehlung zur Trageweise bei der Teilnahme von Feuerwehrangehörigen in Uniform an Gottesdiensten bzw. Trauerfeiern:

In der Kirche oder Trauerhalle:

Die Mütze wird abgenommen. Der Helm (Fahnenträger usw.) wird nicht abgenommen.

Im Freien:

Feuerwehrangehörige nehmen die Kopfbedeckungen nicht ab; ausgenommen ist lediglich die direkte Teilnahme an der Kommunion, während der ein Feuerwehrangehöriger die Mütze abnimmt.

Teilnahme:

Die Teilnahme der Feuerwehr erfolgt je nach den näheren Umständen und gegebenen Möglichkeiten mit oder ohne Musik- bzw. Spielmannszug und

- durch die gesamte Wehr oder
- durch einen Ehrenzug (ca. 20 Feuerwehrangehörige) oder
- durch eine kleinere Abordnung.

Es wird empfohlen, die Formation vor dem Friedhof oder Trauerhalle aufzustellen und geschlossen zum Aufstellungsplatz zu marschieren und vorher die Abläufe allen Beteiligten zu übermitteln.

Grußerweisung

Der Ehrenzug und die geschlossen angetretene Feuerwehr grüßen durch Stillstehen. Der Ehrenzugführer, der Wehrleiter der Feuerwehr sowie die ranghöchsten Teilnehmer können einheitlich vorher abgestimmt durch Handanlegen an den Feuerwehrhelm, bzw. ebenfalls durch Handanlegen an die Mütze mit der rechten Hand grüßen. Es wird der Tradition in der betreffenden Feuerwehr entsprechend einheitlich aufgetreten.

Sargträger:

Falls erforderlich sind als Sargträger kräftige Feuerwehrmänner von möglichst gleicher Größe auszuwählen. Sie müssen vorher über das richtige und zweckmäßige Aufnehmen und Tragen des Sarges, über das Aufsetzen des Sarges auf den Leichenwagen und das Absetzen über dem Grab sowie über das Absenken in das Grab unterrichtet werden.

Aufbahrung:

Die Aufbahrung des oder der Toten findet gewöhnlich in einer Trauerhalle oder Friedhofskapelle statt. Sie kann auch den örtlichen Gegebenheiten und behördlichen Vorgaben im Feuerwehrgerätehaus oder einem anderen öffentlichen Gebäude erfolgen. Auf dem Sarg kann die Feuerwehrmütze oder der Helm des oder der Verstorbenen sowie das Ordenskissen mit den Orden und Ehrenzeichen liegen.

Totenwache:

Die Totenwache besteht aus sechs Feuerwehrangehörigen. Sie nehmen in leichter Grätschstellung links und rechts vom Sarg Aufstellung. Die Arme hängen locker nach unten, Handflächen sind zur Hosennaht gerichtet. Für mindestens halbstündliche Ablösung muss gesorgt werden.

Während der Trauerfeier übernehmen die Sargträger zugleich die Totenwache.

Trauerfeier

Teilnehmer

An der Trauerfeier nimmt je nach dem vorhandenen Raum unter Umständen nur eine Abordnung der Wehr teil. Der Wehrleiter spricht im Verlauf der Trauerfeier einen kurzen Nachruf für den oder die Verstorbene. In diesem Fall wird am Grab nicht mehr gesprochen. Hierbei soll er in schlichten, ehrenden Worten Leben und Werk des oder der Verstorbenen als Feuerwehrangehörige(r) aufzeigen. Die Reihenfolge ist vorher abzusprechen. Staatliche und kommunale Vertreter haben gewöhnlich den Vorrang und können nach Absprache unter Umständen auch die örtliche Feuerwehr mit vertreten. Danach folgen die Vertreter der Feuerwehr und schließlich die Vertreter sonstiger Organisationen und Vereine. All zu viele Ansprachen sind eine unzumutbare Belastung für die trauernden Angehörigen. Es empfiehlt sich daher, einen Vertreter für alle Behörden, einen für die Feuerwehr und einen für alle übrigen Organisationen und Vereine sprechen zu lassen.

Reihenfolge Trauerzug

Es wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen:

Musik- bzw. Spielmannszug, Ehrenzugführer, Fahnenträger, Ehrenzug (wird kein Ehrenzug gebildet, gehen die Feuerwehrangehörigen anstelle des Ehrenzuges), Kranzträger, Träger des Ordenskissens und Sarg mit Sargträger links und rechts. Hinter dem Sarg folgen die nächsten Angehörigen, danach das übliche Trauergefolge usw., darunter auch im geschlossenen Block die Feuerwehrangehörigen, die dem Ehrenzug nicht angehören. Etwaige weitere Organisationen und Vereine ordnen sich danach ein. Der Musikzug spielt Trauermärsche, der Spielmannszug begleitet den Trauerzug mit Trommelwirbel. Auf einen würdigen Gleichschritt im langsamen Tempo des Trauermarsches, auf Abstand, Vordermann und Seitenrichtung in der geschlossenen Formation ist zu achten.

Bestattung

Aufstellung am Grab

Auf dem Friedhof wird der Sarg unter Musikklängen oder Trommelwirbel zum Grab gebracht und darüber abgestellt.

Die Fahnenträger nehmen am Kopfende des Grabes Aufstellung. Kranzträger und Ordensträger stehen seitlich des Grabes, die Sargträger stehen zu beiden Seiten des Sarges. Die nächsten Angehörigen stehen vor dem Grab, der Musikzug bzw. Spielmannszug nimmt nach Möglichkeit hinter dem Grab Aufstellung; an der einen Seite steht der Ehrenzug der Feuerwehr, an der anderen Seite das übrige Trauergefolge. Diese Aufstellung ist den örtlichen Möglichkeiten anzupassen; sie muss aber vorher festgelegt sein.

Senken des Sarges:

Beim Absenken des Sarges grüßen der Ehrenzugführer und der Wehrleiter, die übrigen Feuerwehrangehörigen durch Stillstehen ohne Kommando. Die Fahnenträger senken die Fahne (nicht schwenken). Nach Absenken des Sarges nehmen die Sargträger links und rechts vom Grab wieder Aufstellung.

Verhalten beim Gebet:

Während eines Gebets werden weder der Feuerwehrhelm noch die Mütze abgenommen.

Ansprachen am Grab, Kranzniederlegung:

Sofern der Wehrleiter oder Trauerredner bei der Trauerfeier einen Nachruf gesprochen hat, erübrigen sich weitere Ansprachen am Grabe. Andernfalls wird er bei der Kranzniederlegung seinen kurzen Nachruf sprechen. Während des Nachrufs des Wehrleiters stehen die Kranzträger mit dem Kranz seitlich hinter dem Wehrleiter. Nach dem Nachruf legen die Kranzträger den Kranz am Grab nieder und treten dann seitlich wieder etwas zurück. Der Wehrleiter tritt allein an das Grab, ordnet die Schleifen des Kranzes und geht an das Fußende des Grabes. Dort grüßt er durch Handanlegen an die Dienstmütze. Er kondoliert anschließend den nächsten Angehörigen, nimmt dabei die Dienstmütze ab. Die Kranzträger kondolieren nicht.

Reihenfolge:

Die Reihenfolge für Kranzniederlegungen und etwaige Ansprachen am Grab ist vorher abzusprechen. Kranzniederlegungen müssen nicht unbedingt von Worten, sollten aber keinesfalls von langen Reden begleitet sein. Werden Kränze ohne Ansprache niedergelegt, geschieht dies gemeinsam.

Abschied am Grab:

Alle übrigen Feuerwehrangehörigen können stumm ohne Ehrenbezeugung Abschied nehmen. Die Mütze wird dabei nicht abgenommen.

Sonstiges:

Sofern Musik vorhanden, wird das Lied "Ich hatt' einen Kameraden" entweder zum Ende der Kranzniederlegung durch die Feuerwehr oder zum Ende der Beisetzung gespielt. Dabei steht der Ehrenzug ohne besonders Kommando still; der Ehrenzugführer sowie die ranghöchsten Teilnehmer legen die Hand zum letzten Gruß an den Feuerwehrhelm bzw. die Mütze. Die Fahnenträger senken die Fahne (nicht schwenken).

Abrücken:

Nach Beendigung der Totenfeier verlassen der Ehrenzug mit dem Musik- oder Spielmannszug und die übrigen Feuerwehr- kameraden geschlossen ohne Spiel den Friedhof.

Die Sargträger bleiben am Grab und gehen als letzte vom Friedhof.

Feuerbestattungen:

Bei Feuerbestattungen ist sinngemäß zu verfahren.

Anmerkung:

Diese Hinweise basieren auf den Richtlinien des Deutschen Feuerwehrverbandes für Trauerparaden der Freiwilligen Feuerwehr aus dem Jahre 1969.

Diese Richtlinienempfehlung wurde zur Verbandsdelegierten versammlung am 28.März 2015 in Döbeln bestätigt und tritt danach in Kraft.